Details

SACHKUNDENACHWEIS: AIRBAG/ GURTSTRAFFER

DAUER

10 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Jede Werkstatt, die mit pyrotechnischen Systemen arbeitet, muss eine verantwortliche Fachkraft ernennen, die Prüf-, Montage-, Demontage- und Reparaturarbeiten für Airbags und Gurtstraffer durchführen darf. Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter verlangen hierbei einschlägiges Fachwissen in Form eines Sachkundenachweises.

Nach unserem Tageslehrgang dürfen Sie als sachkundiger, geschulter Mitarbeiter Arbeiten an Airbags mit pyrotechnischen Zündern und Gurtstraffern durchführen sowie Bestellungen von Airbag-Teilen und Gurtstraffern aufgeben. Praxisnah lernen Sie die Arbeitsweise und den Aufbau der Sicherheitssysteme kennen, um systemspezifische Störungen erkennen und so die Sicherheit im Betrieb gewährleiten zu können. Außerdem werden Sie mit den aktuellsten gesetzlichen Bestimmungen vertraut gemacht.

Hinweis: Airbag-Teile und Gurtstraffer können nur von Personen bestellt bzw. abgeholt werden, die die Fachkunde nachweisen können.

INHALT

- Aufbau und Funktionsweise von Sicherheitseinrichtungen für Fahrzeuge
- Charakterisierung der explosionsgefährlichen Stoffe in den Sicherheitseinrichtungen
- Einstufung der Sicherheitseinrichtungen im Rahmen des europäischen Konformitätsbewertungsverfahrens
- Sprengstoffrechtliche Bestimmungen
- Handhabung und Gefahrenmerkmale
- Beförderung, Lagerung und Entsorgung pyrotechnischer Gegenstände
- Praktische Anwendung am Fahrzeug

VORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Kfz-technischen Beruf:
Kfz-Mechaniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Kfz-Elektriker/in, Automobilmechaniker/in, Zweiradmechaniker/in, Karosseriebauer/in und Landmaschinenmechaniker/in, Kfz-Meister/-in

ABSCHLUSS

TAK-Zertifikat (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes) - Nachweis der eingeschränkten Fachkunde P1

Das Zertifikat berechtigt Sie, Reparaturen und Wartungsarbeiten an Airbags und Gurtstraffern durchzuführen.

FÖRDERUNGEN

Mehrfachförderung
Eine weitere Förderung der Fachkurse aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Kofinanziert von der Europäischen Union

ESF Plus Fachkursförderung
Ab dem kommenden Förderzeitraum – September 2023 bis August 2024, Kursbeginne ab 1. September 2023 – werden die Kursgebühren höher bezuschusst:

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30% (bisher 25%), bei Teilnehmenden über 55 Jahren um 70% (bisher 50%).

Für Teilnehmende ohne Berufsabschluss um 70% (bisher 50 %). Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Nicht gefördert werden :

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden Beschäftigte von Transfer-

Details

gesellschaften

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr

BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH
Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10

info@bbt-tut.de
www.bbt-tut.de